






Antrag auf Nutzung des Regine-Hildebrandt-Hauses der Stadt Oranienburg

1. Angaben zum/ zur Antragsteller/in

Verein (Mitglied im KSB) Privatperson /Sonstige Stadt Oranienburg

Name			
Adresse			
Telefon		Handy	
E-Mail		Fax	

2. Angaben zur beantragten Nutzung

Veranstaltungsraum (vorne)  Veranstaltungsraum (hinten)  Küche 
 Beratungs- und Computerraum  Gemeinschaftsbüro  Dachgeschoss

Datum (von-bis oder am)	Wochentag
Zeit (BITTE incl. Vor- und Nachbereitung) von Uhr bis Uhr	Durchführung von
Anzahl und Alter der Teilnehmer/innen Personen / von 0 bis 17 Jahren Personen / von 18 bis 64 Jahren Personen / ab 65 Jahre	Aufsichtführende bzw. verantwortliche Person (Name und Telefon)
Bitte ankreuzen! Es handelt sich um <input type="checkbox"/> eine / <input type="checkbox"/> keine private bzw. kommerzielle Nutzung. Gleichzeitig wird die Nutzung des vorhandenen Inventars und der Betriebsvorrichtung beantragt.	

3. Förderung

<p>Hiermit beantrage ich eine Förderung auf der Grundlage der Richtlinie der Stadt Oranienburg über die Gewährung von Zuwendungen. (Förderbereich 1 Nr.3 – Besondere Förderung durch die Nutzung von Räumlichkeiten).</p>
--

4. Bestätigung

<p>Ich bin darüber informiert, dass die Nutzerzeiten die regelmäßig nicht genutzt werden, zu melden sind. Zuwiderhandlungen können eine Vertragskündigung zur Folge haben.</p>					
Ort		Datum		rechts- verbindliche Unterschrift	

Bitte auch die zweite Seite beachten.

Zusatzklärung für die beantragte Nutzung von Räumen der Stadt Oranienburg

Die Nutzung der Räume wird beantragt:

für kulturelle Zwecke	ja	nein
für politische Zwecke	ja	nein
für berufliche / kommerzielle Zwecke	ja	nein
für private Zwecke	ja	nein
für sportliche Zwecke	ja	nein

Falls kulturelle / politische / kommerzielle Zwecke:

Welchen Dachverbänden, Vereinigungen, politischen Parteien oder gesellschaftlichen Gruppierungen ist die Nutzung zuzurechnen:

.....

Erklärungen:

Die Stadt Oranienburg behält sich das Recht vor, die erteilte Nutzungsgenehmigung jederzeit – auch noch am Veranstaltungstag – ohne Leistung von Schadensersatz zu widerrufen, wenn sie Kenntnis darüber erlangt, dass die Inhalte der Veranstaltung ganz oder teilweise rassistisch, antisemitisch, antidemokratisch, volksverhetzend, gewaltverherrlichend oder anderweitig strafbar sind. Gleiches gilt, wenn die Veranstaltungsinhalte gegen die Brandenburger Landesverfassung verstoßen und dadurch ein Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestand verwirklicht wird.

Eine Überlassung der Räume für derartige Nutzungen wird ausgeschlossen, da diese mit ihren persönlichen Wertvorstellungen nicht vereinbar sind und sie als Vermieterin sowohl in ihrem Ansehen wie in ihrem Vermögen schädigen können. Dies gilt sowohl für Veranstaltungen, Versammlungen und Nutzungen als auch für die Verteilung oder Versendung von Medien mit solchen Inhalten ausgehend von ihrem Anwesen.

Die Vermieterin fordert den/ die Mietinteressenten/in ausdrücklich auf, sie auf Umstände bei den beabsichtigten Veranstaltungen hinzuweisen, die mit den in den Mieträumen nicht erwünschten Nutzungen im Zusammenhang stehen oder in der Bevölkerung mit derartigen Nutzungen in Zusammenhang gebracht werden.

Ich habe die Erklärungen zur Kenntnis genommen und werde diese beachten.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift

Stadt Oranienburg
- Sachgebiet Gemeinwesen, Jugend und Sport –
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg